

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans und einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften 02.04/1 "Nordwest II" (Herion-Areal) im Planbereich 02.04 "Nordwest II", Stadtteil Fellbach.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 04.12.2023

2. den oben genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu erarbeiten und zur Entscheidung einzubringen.